

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Eberstadt

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 15.05.2018

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

| | |
|-------------------------------|--|
| Name der Stadt/Gemeinde: | Gemeinde Eberstadt |
| Gemeindegennziffer: | 08125021 |
| Ansprechpartner: | Udo Messer |
| Anschrift: | Hauptstraße 39, 74246 Eberstadt |
| E-Mail / Telefon: | udo.messer@eberstadt.de / 07134 / 9808-19 |
| Internetadresse der Gemeinde: | www.eberstadt.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

3.117 Einwohner (Stand: II. Quartal/2020).

- BAB 81 (Heilbronn-Würzburg): 38.400 Kfz/24 h
- L 1036 (Weinsberg – Bretzfeld): 9.200 – 10.900 Kfz/24 h

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

| Pegelklasse in dB(A) | Straßenlärm | | Schienenlärm | |
|-------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| | L _{DEN} (24 Stunden) | L _{Night} (22-06 Uhr) | L _{DEN} (24 Stunden) | L _{Night} (22-06 Uhr) |
| über 50 bis 55 | ----- | 181 | ----- | - |
| über 55 bis 60 | 438 | 58 | - | - |
| über 60 bis 65 | 103 | 0 | - | - |
| über 65 bis 70 | 39 | 0 | - | - |
| über 70 (bis 75) | 0 | 0 | - | - |
| über 75 | 0 | ----- | - | ----- |
| Summe | 580 | 239 | - | - |

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnun- gen | Schulen | Kranken- häuser | Fläche in km ² | Wohnun- gen | Schulen | Kranken- häuser |
|------------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|
| | Straßenlärm | | | | Schienenlärm | | | |
| > 55 dB(A) | 5,52 | 355 | 0 | 0 | - | - | - | - |
| > 65 dB(A) | 2,03 | 82 | 0 | 0 | - | - | - | - |
| > 75 dB(A) | 0,39 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | - |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (L_{Night}>50-55 dB(A))

181 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{Night}>55 dB(A))

58 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Lärmbelästigung durch die BAB 81 ist erheblich und weitreichend wahrnehmbar. Die Belastungen liegen jedoch noch unterhalb des Auslösewerts der Lärmsanierung
- Hohes Verkehrsaufkommen auf der L 1036 am südlichen Ortsrand von Eberstadt mit nicht angepassten Geschwindigkeiten beidseits des Kreisverkehrs
- Hohes Verkehrsaufkommen auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt von Hölzern mit nicht angepassten Geschwindigkeiten in den Ortseingangsbereichen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

| | Maßnahme | Maßnahmenträger | Zeitraum Realisierung |
|-----|---|-----------------|-----------------------|
| | Passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders von Straßenlärm betroffenen Gebäuden in der OD Hölzern | RP Stuttgart | 2018 - 2019 |
| | | | |
| | | | |
| ... | | | |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 1036 in Eberstadt auf 50 km/h auf einer Länge von ca. 250 m beidseits des Kreisverkehrs
- (2) Temporär* befristete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 1036 in der OD Hölzern für alle Kfz auf 30 km/h (*: bis zur Umsetzung von Maßnahme (3))
- (3) Lärmindernder Fahrbahnbelag (DStrO = 3 – 4 dB(A)) auf der L 1036 in der OD Hölzern
- (4) Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinseln in der L 1036 in den Ortseingangsbereichen von Hölzern
- (5) Installation einer zweiten „Blitzersäule“ an der L 1036 in der OD Hölzern

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Isophonenkarte (Abb. 2) zeigt, dass die Lärmbelastungen erst in großen Entfernungen zur BAB 81 unterhalb von $L_{DEN} = 50$ dB(A) liegen. Solche Bereiche sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt werden.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 250 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 27.11.2020 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 30.11.2020 bis: 01.01.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 24.11.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 3.500,- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: ca. 0,5 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Siehe Kap. 4.5.4 im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan vom Mai 2018

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.eberstadt.de/xxx

Eberstadt, den 24.11.2020

Stephan Franczak, Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel